

IG Metall
Vorstand
Frankfurt am Main

006 47 504 033 223 00

Sachsen

Handwerk: Auszubildende

Kraftfahrzeughandwerk

Abschluss:	20.03.1998/ 16.04.2003
gültig ab:	01.01.1998/ 01.04.2003
kündbar zum:	31.12.1999/ 31.03.2004

**AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN
MIT SONDERZAHLUNGEN**

Zwischen dem

Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Sachsen e. V.,
01187 Dresden, Tiergartenstr. 94

einerseits

und der

Industriegewerkschaft Metall, Bezirk Brandenburg-Sachsen,
Bezirksleitung Berlin, Alte Jakobstr. 148/115, 10969 Berlin

andererseits

§ 1

Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütungen für gewerbliche und kaufmännische Auszubildende in den Betrieben des Kfz-Gewerbes und Kfz-Handwerkes erhöhen sich auf:

Ausbildungsjahr	ab 01.04.2003 Euro/Monat
1. Ausbildungsjahr	375
2. Ausbildungsjahr	430
3. Ausbildungsjahr	485
4. Ausbildungsjahr	530

Diese Tabelle ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, erstmals zum 31. März 2004 kündbar.

Protokollnotiz

Der Auszubildende kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber auf einen Spitzenbetrag der Ausbildungsvergütung verzichten, soweit dadurch das Überschreiten sozialversicherungsrechtlicher Freigrenzen vermieden wird. Ein Widerruf von Seiten des Auszubildenden ist jederzeit zum Monatschluss möglich.

§ 2

Sonderzahlungen

1. Auszubildende haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf betriebliche Sonderzahlungen. Diese betragen

im 1. Ausbildungsjahr	20 %
im 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr	50 %

der monatlichen Ausbildungsvergütung.
2. Diese Leistungen gelten als einmalige Zahlungen im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften.
3. Die Auszahlung erfolgt nach den Bestimmungen der Ziffer 8 des Tarifvertrages über die betrieblichen Sonderzahlungen für die gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten des Kfz-Gewerbes in Sachsen vom 01.05.1993.

§ 3

Vertragsdauer*)

Diese Tarifvereinbarung tritt am 01.01.1998 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, erstmals zum 31.12.1999, gekündigt werden.

Berlin, 20.03.1998
Dresden, 27.03.2002
Dresden, 16.04.2003

Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Sachsen e.V.

Unterschriften

Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Berlin

Unterschriften

*) Vertragsdauer für die Ausbildungsvergütungen siehe § 1.